

3992/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4057/J-NR/2002, betreffend sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 13. Juni 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 4 und 7:

Wie begründen Sie die Tatsache, dass die genannten Ministerratsbeschlüsse in Ihrem Ressort nicht umgesetzt werden?

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Unterlagen Ihres Hauses geschlechtergerecht formuliert sind (das heißt vor allem, dass personenbezogene Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Form niedergeschrieben sind)?

Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht geschlechtergerecht formuliert sind?

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass sämtliche Gesetzesentwürfe Ihres Ressorts geschlechtergerecht formuliert sind?

Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit mehrfacher Ministerratsbeschlüsse, wenn diese in Folge notorisch gebrochen werden?

Antwort:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass mir die Frage der Gleichstellung von Mann und Frau im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes sowie des Gender Mainstreaming ein wichtiges Anliegen ist. Hierzu gehört auch die sprachliche Gleichbehandlung, da sie letztlich zur Bewusstseinschärfung beiträgt. Daher lege ich auch Wert darauf, dass diesbezüglichen Ministerratsbeschlüssen Rechnung getragen wird und diese auch in meinem Ressortbereich umgesetzt werden. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang weiters, dass es sich bei dieser Thematik letztlich auch um einen Prozess und eine ständige Weiterentwicklung handelt. Ich werde diese Anfrage zum Anlass nehmen, unter Einbindung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und Gender Mainstreaming, diesem Punkt der sprachlichen Gleichbehandlung insbesondere in Gesetzestexten hinkünftig ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Fragen 5 und 6:

Wie begründen Sie die Tatsache, dass Gesetzesentwürfe Ihres Hauses bisher nicht vorab auf Ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Frauen und Männer untersucht werden, wie es dem Prinzip des Gender Mainstreamings entsprechen würde?

Wann werden Sie dafür Sorge tragen, dass dies geschieht?

Antwort:

Hierzu darf ich auf die Anfragebeantwortung Nr. 4056/J des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen verweisen.